



Gutachterliche Stellungnahme zum Einfluß von Gleitsegelflügen (Paragliding)
auf Wiesenvogelbestände bei Getelo (Landkreis Grafschaft Bentheim).

von Diplom - Biologe
Klaus - Dieter Moormann
Antoniusstr. 35
49 811 Lingen

nach Vorgabe des
Landkreises Grafschaft Bentheim
Fachbereich Bau und Umwelt

im Auftrag der
Eurofly Paragliding

Einfluß von Gleitsegelflugtagen auf Wiesenvogelbestände bei Getelo :

1. Einleitung :

Nach Vorgabe des Landkreises Grafschaft Bentheim, Fachbereich Bau und Umwelt sollte im Frühsommer 2000 der Einfluß von Gleitsegelflügen auf Wiesenvogelbestände bei Getelo überprüft werden. Bei den Gleitsegelflügen handelt es sich um nicht motorisierte Gleitflüge (Paragliding), bei welchen der Paragleiter vergleichbar einem Greifvogel im Aufwind über dem Gebiet kreist oder in größerer Höhe in eine von den Windverhältnissen mitbestimmten Richtung gleitet. Auf Grund dieser besonderen Eigenarten des Paragliding sind die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung nicht auf andere Fluggeräte übertragbar. Parallelen finden sich noch am ehesten zum Fallschirmspringen und zu Segelflugzeugen.

Start - und Landeplatz der „ Paraglider „ bei Getelo liegen an einem Geesthang am Rande des Wiesenvogelgebietes Nr. 17 Itterbeck Süd aus dem kreiseigenen Feuchtwiesenprogramm. Vorliegende Untersuchung umfaßt in Abstimmung mit dem Landkreis Grafschaft Bentheim eine Inventarisierung des Wiesenvogelbestand im Umfeld der Flugaktivitäten sowie gesonderte Beobachtungen zum Verhalten der Wiesenvögel während der Gleitflugaktivitäten.

2. Untersuchungsmethodik :

Zur Inventarisierung des Wiesenvogelbestandes wurden drei Flächenkontrollen auf der vom Landkreis festgelegten Untersuchungsfläche durchgeführt. Diese umfaßt die deutsch-seitigen Landschaftsteile der DGK (Deutsche Grundkarte) Getelo - West und Getelomoor sowie nördliche Anschlußflächen (siehe beiliegende Karten). Etwa die Hälfte der Untersuchungsfläche ist Bestandteil des Wiesenvogelgebietes Nr. 17 des Feuchtwiesenprogrammes des Landkreises.

Die zeitliche Wahl der Kontrolltermine und der Zeitaufwand für die einzelne Kontrolle orientierte sich vorrangig an einer möglichst vollständigen Erfassung der Hauptindikatorarten der Wiesenvogelfauna (Kiebitz, Austernfischer, Brachvogel und Uferschnepfe), Begleitarten wie Schafstelze, Wachtel und Rebhuhn konnten nur unvollständig miteerfaßt werden.

Die Flächenkontrollen erfolgten am 07.04 ; 22.04 und 05.06 . 2000 und beanspruchten einen Aufwand von jeweils 6 - 8 Stunden. Die Erfassung erfolgte vornehmlich vom Auto aus mit Hilfe von Fernglas und Spektiv. Für die Festlegung eines Vogelvorkommens waren revieranzeigende Verhaltensweisen wie Balzflug, Balzgesang, paarweises Auftreten, Nestmulden, Brutnachweise, Kopula maßgeblich. Jedes Vorkommen wurde nach der Beobachtung dieser Verhaltensweisen möglichst punktgenau in die zur Verfügung stehenden Karten übertragen. Hierbei ist allerdings zu bedenken, daß die räumliche Ausdehnung der Reviere dabei nicht wiedergegeben werden kann und mindestens 6 Kontrollen erfordern würde.

Am 09.04. und 24.04.2000 wurde zusätzlich zur Bestandsinventarisierung das Verhalten der Hauptindikatorarten vor und während der Gleitflugaktivitäten beobachtet. Hierbei sollte vor allem festgestellt werden, ob die Vögel mit beginnenden Flugaktivitäten räumliche Ausweichbewegungen durchführten, sich während der Flüge besonders erregt zeigten oder panikartig in die Luft erhoben. Die Beobachtungen umfaßten sowohl die Vorkommen im Start - und Landebereich (siehe Karte) als auch die der weiteren Umgebung.

3. Ergebnisse der Bestandserfassungen :

Die räumliche Verteilung der ermittelten Vogelvorkommen ist den beiliegenden Karten zu entnehmen. Dabei wurden für die verschiedenen Arten folgende Abkürzungen verwandt :

A = Austernfischer B = Großer Brachvogel K = Kiebitz U = Uferschnepfe
R = Rebhuhn Wa = Wachtel Ss = Schafstelze

Großer Brachvogel, Uferschnepfe und Wachtel gelten nach der Roten Liste bestandsgefährdeter Tierarten (Stand 1995) in Niedersachsen als stark gefährdet, Kiebitz und Schafstelze als gefährdet.

Insgesamt konnten 20 Vorkommen des Brachvogels, 65 Vorkommen des Kiebitzes und jeweils 6 der Uferschnepfe und des Austernfischers ermittelt werden.
Für Wachtel und Rebhuhn gelangen jeweils 6 Nachweise, für die Schafstelze 10, wobei der tatsächliche Bestand dieser Arten noch höher liegen könnte.

Nach diesen Erfassungsergebnissen ist das überraschend umfangreiche Vorkommen des Brachvogels und auch das von sechs Uferschnepfenrevieren beonders hervorzuheben. Das Untersuchungsgebiet erlangt damit besondere Bedeutung für Wiesenvogelvorkommen auch über die Grenze des vom Landkreis festgelegten Gebietes Nr. 17 hinaus. Nicht auszuschließen sind räumliche Verlagerungen der Wiesenvogelvorkommen aus dem Wiesenvogelgebiet Nr. 17 (Itterbeck Südwest) nach Osten in den Untersuchungsraum, da die ermittelten Bestandszahlen tendenziell mit denen im Jahre 1999 aus dem Wiesenvogelgebiet Nr. 17 übereinstimmen.

Von den ermittelten Vorkommen entfallen ein Brachvogelvorkommen und eines des Kiebitzes in den unmittelbaren Start - und Landebereich des Gleitflugbetriebes. Steigbahn, Landeplatz und Starteinrichtungen sind in der beiliegenden Karte mit entsprechenden Abkürzungen und Signaturen vermerkt.

4. Einfluß der Gleitflüge auf die Wiesenvögel :

Während der beiden Beobachtungstage konnten keine Verhaltensbeeinträchtigungen bei den Wiesenvogelarten Brachvogel, Kiebitz, Uferschnepfe und Austernfischer festgestellt werden. Nur die sich am 09.04.2000 im unmittelbaren Start - und Landebereich aufhaltenden Kiebitze (2 Vorkommen) und Brachvögel (1 Vorkommen) wichen auf Nachbarflächen aus und hielten einen Abstand von etwa 100 Metern zur Start - und Landebahn ein. Nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen siedelte sich eines der beiden Kiebitzpaare in der Umgebung der Start - und Landebahn an, das andere Vorkommen konnte sich trotz des Flugbetriebes im Bereich der Steigbahn halten. Die Brachvögel führten am 05.06 trotz des Gleitflugbetriebes auf den sich westlich an die Steigbahn anschließenden Flächen Junge.

Am 24.04.2000 erlaubten die thermischen Bedingungen auch weiterreichende Gleitflüge über das Start - und Landegebiet hinaus. Bei einer Flughöhe von über 200 Metern verhielten sich die Wiesenvögel in der weiteren Umgebung völlig normal und nahmen vom schwebenden Gleitflieger offenbar keine Notiz.

5 . Stellungnahme zum Gleitflugbetrieb bei Getelo :

Nach den oben dargestellten Ergebnissen erweist sich der Untersuchungsraum als besonders bedeutsames Wiesenvogelbrutgebiet. Dabei könnten sich Vorkommen aus dem westlich anschließenden Flächen des Wiesenvogelgebietes Nr. 17 (Itterbeck Süd) in den Untersuchungsraum verschoben haben.

Der Gleitflugbetrieb der „ Eurofly Paragliding „ wirkte sich allenfalls im unmittelbaren Start - und Landebereich geringfügig auf die Wiesenvögel aus. Der Nachweis Junge führender Brachvögel im Umfeld der Start - und Landebahn, die Umsiedlung von nur einem Kiebitzpaar in die nähere Umgebung der Start - und Landebahn (Umsiedlungsentfernung 100 Meter) und das Fehlen auffälliger Verhaltensweisen während des Flugbetriebes können als Hinweis auf die Geringfügigkeit des Einflusses gewertet werden.

Allerdings ist sicherzustellen, daß die Gleitflüge außerhalb des Start - und Landebereiches in Höhen von mindestens 200 Metern über dem Erdboden erfolgen und eine Landung in der weiteren Umgebung des Start - und Landebereiches ausgeschlossen werden kann.

Ferner sei nochmals ausdrücklich darauf verwiesen, daß der geringe Einfluß der Gleitflugaktivitäten auf die Wiesenvögel nicht auf andere Fluggeräte übertragen werden kann. So dürften das recht langsame Gleiten , das Fehlen von Motorengeräuschen und ausreichende Flughöhen wesentlich zur Unbedenklichkeit des Gleitfliegens beitragen.

Unterschrift

Diplom - Biologe

Klaus - Dieter Moormann

Klaus - Dieter Moormann



Diese Kopie stimmt mit dem Original überein.

13.07.2000 